

AGB NetCologne NetSeller

Präambel

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen NetCologne NetSeller (im folgenden "AGB") regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der NetCologne GmbH (im Folgenden "NetCologne" genannt), Am Coloneum 9, 50829 Köln und dem Teilnehmer für das Programm "NetCologne NetSeller" als Vermittler (im Folgenden "Teilnehmer" und/oder "NetSeller" genannt).

1. Geltungsbereich

Für das Verhältnis zwischen der NetCologne GmbH mit Sitz Köln (nachfolgend NetCologne genannt) und dem NetCologne NetSeller (nachfolgend NetSeller genannt) gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen.

Der Teilnehmer muss nicht Kunde der NetCologne sein. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Mitarbeiter der NetCologne sowie Mitarbeiter von Dienstleistern der NetCologne.

Inhalt des Programms "NetCologne NetSeller" ist die Einräumung von Geld-Provisionen als Vergütung für die Vermittlung der in der Provisionsliste aufgeführten Produkte bzw. Leistungen der NetCologne. Das NetSeller-Programm ist ausschließlich für Tarife und Produkte des Privatkunden-Bereichs der NetCologne gültig.

2. Zustandekommen des Vertrags

Um NetCologne NetSeller nach Maßgabe dieser AGB zu werden, muss der Teilnehmer gegenüber NetCologne zunächst ein verbindliches Angebot abgeben. Ein solches Angebot gibt der Teilnehmer ab, wenn der Teilnehmer das online gestellte Teilnehmervertragsformular vollständig ausgefüllt und online versendet sowie diese AGB akzeptiert hat.

Ein NetCologne NetSeller-Vertrag nach Maßgabe dieser AGB (im Folgenden "NetCologne NetSeller-Vertrag" genannt) zwischen dem Teilnehmer als NetCologne NetSeller und NetCologne kommt zustande, wenn NetCologne den Vertragsschluss online bestätigt hat. NetCologne behält sich vor, den Abschluss des NetCologne NetSeller-Vertrags ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Rechte des NetSellers

Durch diesen Vertrag wird der Teilnehmer nicht verpflichtet, für NetCologne tätig zu sein. Es steht dem Teilnehmer frei zu entscheiden, ob, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang er tätig wird. Der Teilnehmer wird durch den Abschluss dieses Vertrages weder Arbeitnehmer noch Handelsvertreter, Beauftragter noch Erfüllungsgehilfe von NetCologne.

Der NetSeller ist insbesondere nicht berechtigt, im Namen von NetCologne aufzutreten, für NetCologne Angebote anzunehmen, Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.

4. Anspruch auf Prämie, Abtretung, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Sofern für über NetCologne angebotene Produkte und Dienstleistungen in der jeweils gültigen Provisionsliste Prämien vorgesehen sind, erhält der NetSeller für das Vermitteln eines Vertrages eine Prämie nach dem jeweils gültigen Prämiensystem. Eine mehrfache Provisionierung einer Vermittlung

durch andere Prämiensysteme von NetCologne ist ausgeschlossen. NetCologne bestimmt durch das jeweils gültige Prämiensystem die Höhe der Prämie nach billigem Ermessen. Der Anspruch auf Zahlung einer Prämie entsteht aber erst dann, wenn der vom NetSeller vermittelte Vertrag eine Laufzeit von mindestens drei Monaten erreicht. Der Anspruch entsteht darüber hinaus nur wenn und soweit der Kunde des vermittelten Vertrages Leistungen für die Mindestvertragslaufzeit gegenüber dem Produkthanbieter erbringt.

Eine erfolgreiche Vermittlung liegt vor, wenn ein Vertrag zwischen der NetCologne und dem Kunden zustande kommt und der Vertrag nicht innerhalb von drei Monaten ab Bestellung des erworbenen Kunden aufgrund eines dem Kunden gesetzlich eingeräumten Rechts widerrufen, durch die NetCologne oder den Kunden gekündigt oder aus anderen Gründen beendet bzw. aufgelöst wird.

5. Pflichten des NetSellers

Der NetSeller hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm an Dritte übermittelten Informationen wahrheitsgemäß sind und dem betreffenden Angebot des Produkthanbieters entsprechen. Der NetSeller ist außerdem verpflichtet, den Kunden auf die für den jeweiligen Vertrag geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinzuweisen und ihm den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis zu bringen.

Der NetSeller ist weiter verpflichtet, jede von ihm durchgeführte Werbemaßnahme als eigene Maßnahme kenntlich zu machen. Er darf Produkte nur dann per E-Mail oder Fax bewerben, wenn er mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Empfängers handelt. Der NetSeller darf zur Werbung ausschließlich Materialien verwenden, die ihm von NetCologne zur Verfügung gestellt wurden. Insbesondere darf er außerhalb des NetSeller-Shops Marken, Warenzeichen und Logos von NetCologne oder Dritten nur verwenden, wenn und soweit ein schriftliches Einverständnis von NetCologne oder des Dritten vorliegt. Der NetSeller stellt NetCologne von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen. Weitergehende Ansprüche von NetCologne bleiben unberührt.

6. Rechtsstellung des Kunden

Der vermittelte Vertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Produkthanbieter zustande. Der Produkthanbieter behält sich das Recht vor, vom NetSeller vermittelte Kunden abzulehnen.

7. Datenschutz

1. Der Teilnehmer darf personenbezogene Daten von Kunden nur nach Maßgabe dieser AGB erheben, verarbeiten und nutzen.

2. Der Teilnehmer wird den Kunden vor Erhebung der erforderlichen Daten mitteilen, dass

a) dies für die NetCologne geschieht und den Kunden hierbei über seine Identität sowie die Identität der NetCologne unterrichten,

b) die Daten zum Zwecke des Vertragsschlusses über NetCologne Produkte erhoben werden und

c) er die Daten über den passwortgeschützten, internetbasierten Zugang der "NetCologne NetSeller

Online Community" an NetCologne übermitteln wird.

3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die ihm bei seiner Teilnahme am Programm "NetCologne NetSeller" bekannt gewordenen Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich im Rahmen dieser Tätigkeit zu verwenden.

Die Pflicht zur vertraulichen Handhabung der Daten gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

4. Der Teilnehmer sichert in seinem Verantwortungsbereich die Umsetzung und Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend § 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) nebst Anlage zu, sofern das angestrebte Schutzziel im angemessenen Verhältnis zum erforderlichen Aufwand steht.

5. Im Falle von Ansprüchen Betroffener gegen die NetCologne wegen Verletzung von Datenschutzbestimmungen übernimmt der Teilnehmer die Beweislast dafür, dass der Schaden nicht Folge eines von ihm zu vertretenden Umstandes ist, soweit personenbezogene Daten des Betroffenen vom Teilnehmer im Rahmen der Teilnahme am Programm "NetCologne NetSeller" erhoben, verarbeitet und/oder genutzt wurden.

6. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten, insbesondere die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

8. Haftungsbeschränkungen

Schadensersatzansprüche gegen NetCologne sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet NetCologne auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung von NetCologne auf den Ersatz der Schäden, die bei Vertragsschluss für NetCologne typischer Weise voraussehbar waren.

Die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, vertraglicher Vereinbarung oder Zusicherung sowie wegen Personenschäden und deren Folgen bleibt unberührt. Die Haftung von NetCologne ist in jedem Fall beschränkt auf einen Betrag in Höhe von EUR 500,00 pro Schadenfall. Der Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere der Ersatz entgangenen Gewinns, ist ausgeschlossen.

9. Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum einheitlichen UN-Kaufrecht beweglicher Sachen (CISG).

Ausschließlicher Gerichtsstand ist, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Köln. NetCologne ist aber darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.